

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der IHK-Exportakademie GmbH für Seminarveranstaltungen

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen soll möglichst bis 14 Tage vor Beginn schriftlich, per Fax oder auf einem besonderen Anmeldeformular bei der IHK-Exportakademie GmbH erfolgen. Bei einzelnen Veranstaltungen ist eine Anmeldung bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie daher den angegebenen Anmeldeschluss der einzelnen Veranstaltungen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen werden in der Regel umgehend bestätigt. Mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung oder einer Anmeldebestätigung per E-Mail der IHK-Exportakademie GmbH kommt der Vertrag zustande.

### 2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Veranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Landratsamt, Arbeitgeber) spätestens zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Lernmittel, Tests und Prüfungsgebühren werden, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gesondert berechnet. Bei Nichtteilnahme am Lehrgang, die auf Verursachung durch den Teilnehmer zurückzuführen ist, besteht kein Rückerstattungsanspruch des Entgelts. Es sei denn, der Teilnehmer hat nach den nachfolgenden Bedingungen gekündigt oder ist zurückgetreten.

### 3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann grundsätzlich von dem Vertrag zurücktreten (Stornierung). Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis spätestens 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn möglich, wenn die Veranstaltung weniger als zwei Tage dauert; bei einer längeren Veranstaltungsdauer kann ein Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn erklärt werden. Bei einem Rücktritt nach dieser Frist ist das vollständige Veranstaltungsentgelt zur Zahlung fällig. Bei Absagen vor dieser Frist berechnen wir eine Stornierungsgebühr von 15 Euro. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der IHK-Exportakademie. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zur Zahlung des vollen Entgelts, wenn kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird.

### 4. Absage und Verschiebung von Lehrveranstaltungen

Die IHK-Exportakademie GmbH behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt zeitnah. Bereits bezahlte Teilnahmeentgelte werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

### 5. Änderungen im Lehrgangsverlauf

Ein Wechsel der Dozenten, der Unterrichtstage oder des Lehrplans berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Lehrgangsentgelts. Dies gilt nur,

soweit die Änderungen dem Teilnehmer zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist.

#### 6. Haftung

Die Haftung der IHK Exportakademie GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers oder Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten. Insoweit haftet die IHK Exportakademie GmbH für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.

#### 7. Datenschutz

Die IHK-Exportakademie GmbH wird die Teilnehmerdaten zur Abwicklung der Veranstaltung speichern und verarbeiten.

#### 8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stuttgart, sofern der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die IHK Exportakademie GmbH ist auch berechtigt, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

#### 9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ihre IHK-Exportakademie GmbH